

# MITTEILUNGSVORLAGE

|   |                     |                  |                               |
|---|---------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                     |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 21/0548</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                     |                  | <b>Datum: 18.10.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | <b>Möller, Jörg</b> | <b>Tel.:-217</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   |                     |                  |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Umweltausschuss</b> | <b>20.10.2021</b>     | <b>Anhörung</b>      |

**Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion zur Pflege und Reinigung von Regenrückhaltebecken, Rigolen und Mulden in der Sitzung am 15.09.21 (TOP 18.9)**

Die SPD Fraktion stellte folgende Frage:

Warum werden immer mehr Entwässerungsgräben zugeschüttet?  
 Wie und in welche Abständen werden Regenrückhaltebecken, Rigolen und Mulden und Bewässerungsgräben gereinigt?

Warum werden immer mehr Bewässerungsgräben zugeschüttet?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass der öffentlichen Entwässerung dienende Entwässerungsgräben (Gewässer 2. Ordnung, Straßengräben an öffentlichen Verkehrsflächen) zugeschüttet werden. Sollte dies irgendwo der Fall sein, wäre der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften für eine Information dankbar.  
 Regenrückhaltebecken werden nach Bedarf gereinigt. In den nächsten Jahren sind einige Becken vorgesehen.  
 Mit Rasen bewachsene Mulden werden ein bis zweimal jährlich gemäht, ein weiterer regelmäßiger Reinigungsbedarf besteht hier nicht.  
 Rigolen sind unterirdische Versickerungsanlagen, die keiner regelmäßigen Reinigung bedürfen.  
 Öffentliche Bewässerungsgräben sind der Verwaltung nicht bekannt. Von daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|